Erläuterungen zur BTV8-Tierhaltererklärung und Statusabfrage

Im Folgenden finden sich Details zu den neuen Funktionalitäten im Bereich „BTV8-Tierhaltererklärung"/ „digitale Tierhaltererklärung". Die Erläuterungen finden sich auch auf den entsprechenden Hilfeseiten zu den Menüpunkten im Programm.

Tierhaltererklärung

Mit der Auswahl des Verfahrens „**1 (BTV8) Verbringungsregelungen ab dem 01.11.2026**" und **der Bestätigung durch Hakensetzung** kann die Tierhaltererklärung digital für alle Rinder des Bestandes abgegeben werden. Der Tierhalter bestätigt damit die Einhaltung zumindest **einer** der folgenden Regelungen für nationale Verbringungen von Rindern aus BTV-8-betroffenen Gebieten:

1. Die Tiere wurden vor der Verbringung vollständig gegen **BTV-8 geimpft.**

2. **Nachkommen** im Alter unter 90 Tagen, die innerhalb von zwölf Stunden nach der Geburt **Kolostrum** des Muttertieres erhalten haben und deren **Muttertiere** vor der Belegung oder spätestens 28 Tage vor Geburt korrekt gegen BTV-8 **geimpft** wurden.

3. **Ungeimpfte Tiere**, die in den letzten 14 Tagen vor dem Verbringen mit Negativbefund einem **PCR-Test** unterzogen wurden (ohne Repellent- oder Insektizid-Behandlung). Das Ergebnis des PCR-Tests ist 14 Tage gültig.

4. Die Tiere sind **frei von klinischen Symptomen** in Bezug auf BTV und werden zur **unmittelbaren Schlachtung** auf direktem Weg zum Bestimmungsschlachthof verbracht, in dem sie innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft geschlachtet werden.

Freigabe
Mit der Auswahl „**1 (R_P) Rinder offen, alle HIT-Teilnehmer können den Verfahrensstatus zu Rinder-Ohrmarken abrufen**" unter dem Punkt **Freigabe** erklärt sich der Teilnehmer/Tierhalter damit einverstanden, dass der BTV-8-Tierstatus für die Rinder des eigenen Bestands über eine frei verfügbare HIT-Abfragefunktion für Dritte abrufbar ist. Dieses Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Details zur Ermittlung der Klassen der „Status-Abfrage"

Durch die Teilnahmeerklärung am Veterinärverfahren „digitale BTV-8 Tierhaltererklärung" bestätigt der Teilnehmer, dass ein BTV-8 Tierstatus für die Rinder seines Betriebs ermittelt und angezeigt werden darf. Marktteilnehmer, die am Handel von Rindern dieses Betriebs interessiert sind, können die LOMs der zu handelnde Tiere abrufen, und den BTV-8 Tierstatus einsehen. Basierend darauf kann eine Entscheidung getroffen werden, ob das Tier aus BTV-8 betroffenen Gebieten,

- uneingeschränkt gehandelt werden kann, d.h. zur weiteren Haltung oder Schlachtung (Klasse 1 HS),
- nur direkt zum Schlachten verbracht werden darf (Klasse 2 S),
- oder keine der Bedingungen nach technischer Prüfung erfüllt sind bzw. keine digitale Tierhaltererklärung für den Bestand des Rindes vorliegt oder keine Einwilligung zur Freigabe vorliegt und damit keine Prüfung erfolgen kann (Klasse 0).

Wenn Klasse 0 angezeigt wird, sollte vor der geplanten Verbringung aus den BTV-8 betroffenen Gebieten geklärt werden, ob eine schriftliche THE des Tierhalters vorliegt. Neben der ermittelten Klasse steht ein Informationstext, der angibt, warum das Tier in diese Klasse eingeteilt ist. Die Einteilung in die Klassen wird (bei erfolgter Freigabe) für alle Interessenten angezeigt.

Klasse 1 (HS):

- Die Tiere wurden vor der Verbringung vollständig gegen BTV-8 geimpft.
- Nachkommen im Alter unter 90 Tagen, die innerhalb von zwölf Stunden nach der Geburt Kolostrum des Muttertieres erhalten haben und deren Muttertiere vor der Belegung oder spätestens 28 Tage vor Geburt korrekt gegen BTV-8 geimpft wurden.
- Ungeimpfte Tiere, die in den letzten 14 Tagen vor dem Verbringen mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen wurden (ohne Repellent- oder Insektizid-Behandlung). Das Ergebnis des PCR-Tests ist 14 Tage gültig.

Klasse 2 (S):

- Rinder zur Schlachtung: Die Tiere sind frei von klinischen Symptomen in Bezug auf BTV und werden zur unmittelbaren Schlachtung auf direktem Weg zum Bestimmungsschlachthof verbracht, in dem sie innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft geschlachtet werden.

Klasse 0 (NO):

- Es kann keine Aussage zum BTV-8 Tierstatus getroffen werden,

wenn:

  - Klasse 1 und 2 nicht erfüllt sind,
  - keine digitale Tierhaltererklärung vorliegt oder
  - keine Einwilligung zur Freigabe vorliegt (Tierhaltererklärungen können ggf. durch den Tierhalter vorgelegt werden.)